

Fälle zur Vorlesung

Fall 4:

Unternehmer U hatte drei Kinder A, B und C. B und C waren abgefunden worden gegen Erbverzicht. Testamentarisch hatte U den A als Vorerben, dessen einziges Kind S als Nacherben eingesetzt. Einige Zeit nach dem Tode des U unternahmen A und S eine Bergtour, bei der sie abstürzten. A starb an der Unfallstelle, S vier Wochen später im Krankenhaus. B und die Witwe des A, F, fragen nach der Rechtslage.

Fall 5:

Die verstorbenen V und M hatten gemeinsam drei Kinder C, D und E, M außerdem aus erster Ehe einen Sohn S. C ist ebenfalls bereits verstorben unter Hinterlassung von zwei Kindern, J und K, sowie von zwei Enkeln U und V (Kinder des dritten, vorverstorbenen Kindes von C, L). Auch S ist bereits tot. Er hat die drei Kinder X, Y und Z hinterlassen. Nunmehr ist E ohne Testament gestorben.

Wer ist Erbe ?

Fall 6:

Der ohne Testament verstorbene E hat seine Frau F, mit der Gütertrennung vereinbart war, sowie drei Kinder A, B und C hinterlassen. Wer ist Erbe ?

Fall 7:

Der ohne Testament verstorbene E hat seine Frau F, ein gemeinsames eheliches Kind A und ein nichteheliches Kind B hinterlassen. B, Studentin im zweiten Semester, fragt nach der Rechtslage.

Fall 8:

Der verwitwete E hat nahezu sein ganzes Vermögen und seine Einkünfte in sein mittelständisches Unternehmen gesteckt. Von seinen Kindern ist A im Unternehmen tätig und soll es nach dem Tod des E weiterführen. Außerdem hat E noch das Kind B. E bittet um erbrechtliche Beratung.